



Informationen für ausbildende Einrichtungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung im Zweig Sozialwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie uns bei der Durchführung der fachpraktischen Ausbildung in diesem Schuljahr unterstützen möchten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit bei der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA).

Ziele der fachpraktischen Ausbildung:

Die Schülerinnen und Schüler haben durch das Praktikum z. B. die Möglichkeit,

- ihre Berufsziele zu überprüfen und gegebenenfalls zu präzisieren,
- verschiedene Arbeitsfelder der Pflege und Erziehung kennenzulernen,
- ihre Eignung, Fähigkeiten und Grenzen im Umgang mit Menschen zu erfahren,
- ihre eigenen Ressourcen in fachlicher Hinsicht zu reflektieren,
- ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls anzuwenden,
- praktische Erfahrungen für den fachbezogenen Unterricht zu sammeln.

Arbeitszeiten und Organisation des Praktikums

Die tägliche Arbeitszeit umfasst in der Regel maximal acht Zeitstunden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes zu achten. Die Arbeitszeit orientiert sich an den geltenden Vereinbarungen im entsprechenden Beruf und der jeweiligen betrieblichen Organisation und entspricht einem Vollzeitäquivalent. Der Schulpraktikant ist zur Einhaltung der betrieblichen Arbeitszeit verpflichtet.

Es findet ein zweiwöchiger Turnus zwischen Unterrichtsphasen und fachpraktischer Ausbildung statt. In jedem Praktikumsblocks findet einmal am Mittwoch ein fpA-Tag (Anleitungstag) an der Schule statt. Zu Beginn des Praktikums wird eine Praktikumsvereinbarung von der Schülerin bzw. vom Schüler und von der Praktikumsstätte unterzeichnet, die der Schule wieder vorzulegen ist. Eine Übersicht mit den Unterrichts- und Praktikumsblöcken kann im Downloadbereich unserer Schule jederzeit abgerufen werden, hier entnehmen Sie auch die entsprechenden Anleitungstage.

Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind versicherungsrechtlich durch die Schule abgedeckt.

Für die Schulpraktikanten besteht Versicherungsschutz.

Haftpflicht: Bayerischer Versicherungsverband

Unfall: Bayerischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Die Praktikanten haben Schülerstatus, die Berufsgenossenschaften werden nicht in Anspruch genommen. Schadensfälle sind der Schule umgehend zu melden. Den Betrieben wird empfohlen auf besondere Gefahren gesondert hinzuweisen. Das **Führen von Kraftfahrzeugen** aller Art ist den Schülern im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung aus versicherungsrechtlichen Gründen **untersagt**.

Entgelt für die Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler dürfen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen. Etwaige Essenzuschüsse bleiben davon unberührt. Vom Betrieb sind keine Sozialabgaben zu entrichten.

Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die durchgeführten Tätigkeiten sowie eine Fehlzeitenübersicht. Wir bitten Sie, die Übersichten regelmäßig abzuzeichnen und die Fehltage lückenlos zu dokumentieren. Freie Felder im Fehlzeitennachweis, wie z.B. die erfolgte Nacharbeit, sind zu entwerten. Die Dokumente müssen der FpA-Lehrkraft zu festgelegten Terminen vorgelegt werden.

Ausbildungsinhalte

Im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit sollen die Inhalte des Fachlehrplanes erfüllt werden. Den Fachlehrplan finden Sie auf der Webseite des ISB.

Link: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/s-taetigkeit>



Fehlzeiten und Arbeitsdisziplin

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei Erkrankungen bereits am ersten Fehltag bei der Praktikumsstelle und der Schule zu entschuldigen. Bitte notieren Sie alle Fehlzeiten. Bei einer Häufung von versäumten Praktikumsdagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien zur Verfügung. Dies regelt die FpA-Lehrkraft zusammen mit dem Praktikanten.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Praktikumsstelle, bewusste Missachtung der Arbeitszeiten sowie ungebührliches Verhalten und mangelnde Arbeitsdisziplin melden Sie bitte umgehend der Schule, damit diese rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten kann.

Befreiungen bis zu einem halben Tag kann die Ausbildungsstätte bei Vorliegen wichtiger Gründe genehmigen. Die Anleitung bestätigt die Befreiung durch Signieren im entsprechenden Fehlzeitenachweis.

Beurteilung der Leistung

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden zwei Mal pro Halbjahr anhand eines Einschätzungsbogens von der Anleitung bewertet. Diesen Einschätzungsbogen erhalten Sie von der Praktikantin bzw. vom Praktikanten.

Anforderungsprofil

Generell können die Schülerinnen und Schüler aus fünf Bereichen einen Bereich pro Halbjahr auswählen (Pflicht 1. HJ: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich). Zum Schulhalbjahr muss die Stelle sowie der Tätigkeitsbereich gewechselt werden.

Mögliche soziale Tätigkeitsbereiche:

1. Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich (Kindergarten und Kinderkrippe) → verpflichtend für alle im 1. Halbjahr
2. Erzieherische Arbeit in Schulen: Grund- und Förderschulen mit Nachmittagsbetreuung
3. Soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich (z.B. Wohnheime/ Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Förderzentren)
4. Soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich (ambulante, teilstationäre und stationäre Altenpflege, Krankenhäuser)
5. Weitere sozialpädagogische Arbeitsfelder, z.B. Jugendamt

Mögliche typische Aufgaben:

- Einblick in die Aufgaben und die innere Struktur der Einrichtung
- Kennenlernen wesentlicher Funktionsabläufe und verschiedener Abteilungen
- Kompetenzabgrenzung einzelner Professionen (z.B. Ärzte, Krankenpflegerinnen und -pfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger, Lehrkraft usw.)
- Pflege- und/ oder Betreuungsarbeit
- Einbeziehung in die Ausarbeitung von Erziehungs- und Therapieplänen, päd. Projekten etc.
- Angemessene Beteiligung an den Möglichkeiten individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen und gruppenpädagogischen Vorgehen
- Übernahme fest umrissener Aufgaben, die je nach Eignung und Fähigkeit bearbeitet werden können, dabei können die Praktikantinnen und Praktikanten auch selbstständig kleine Projekte durchführen

Arbeitssicherheit und Datenschutz

Die Schülerinnen und Schüler wurden auf die Beachtung aller einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Wir bitten Sie daher um besondere Aufmerksamkeit und eine sorgfältige Einweisung der Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Schülerinnen und Schüler wurden von der Fachoberschule über die Wahrung des Datenschutzes ausdrücklich informiert. Sie sind zum strikten Stillschweigen über alle vertraulichen Daten und Fakten personeller, finanzieller und gesundheitlicher Art, die ihnen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Meder Katharina, OStRin, fpA-Sozialwesen (katharina.meder@fosbosnes.de)

i.A. Lindemann Klara, StRin, fpA-Sozialwesen (Klara.lindemann@fosbosnes.de)